

IWRZ

Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht
3/2026 | Seiten 105–160

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Stefan Grundmann

Weltkongress IACL 2026 – Die Welt des Rechts trifft sich in Berlin

Rechtsvergleichung, 100 Jahre Entwicklung und ein Einschnitt



Die *Académie Internationale de Droit Comparé* (AIDC) / *International Academy of Comparative Law* (IACL) trifft sich, gleichsam zu ihrem 100. Geburtstag, Ende September 2026 zu ihrem Weltkongress in Berlin

(Konferenzwebsite: <https://iacl.hu-berlin.de/de>). Seit ihrer Gründung in Den Haag im Jahre 1924 verfolgt sie das Ziel, rechtsvergleichende Forschung unter Einbeziehung sämtlicher Rechtsordnungen und Rechtssysteme weltweit zu fördern. Ihr Generalkongress stellt dabei ein einzigartiges Forum dar: aus der Rechtswissenschaft selbst heraus organisiert, interdisziplinär angelegt, alle Rechtsgebiete – Privatrecht, öffentliches Recht, Strafrecht sowie methodische Grundlagenfragen – in vergleichender Perspektive vereint und zugleich globale wissenschaftliche wie gesellschaftliche Diskurse aufgreifend.

Seit 1924, den Zeiten eines *Ernst Rabel*, *René David* oder auch schon *Karl Llewelyn*, den Gründungsjahren der großen Institute von UNIDROIT, bis Schloss- oder Max-Planck-Instituten, aber eben auch AIDC/IACL, ist viel passiert. Ein globales Kaufrecht, seit 1929 gedacht, wurde über Jahrzehnte gefordert und dann Realität, damit zugleich ein Kerngerüst des Vertragsrechts – aufgenommen dann in den Jahren der Principles, UNIDROIT, PECL etc.; ein Uniform Commercial Code einte (fast) einen ganzen (sonst sehr weitgehend durch Rechtsvielfalt geprägten) Kontinent und wurde ebenfalls zu einem globalen Modell; die Rechtsvergleichung selbst entwickelte sich hin zu einer funktionalen, dann einer konsequentialistischen und pluralistischen Methodik. Der globale Süden trat machtvoll ins Blickfeld, zunehmend als eigener einflussreicher Spieler.

Dieser Generalkongress ist Tradition, alle vier Jahre, und doch zugleich völlig neu, in einer Zeit, die stark als eine des Umbruchs verstanden wird, einer (in vielem auch als leidvoll empfundenen) Umwertung der Werte. Das Programm eines jeden Generalkongresses umfasst rund 30 Panels. Diese folgen einem bewährten Format: Ein Thema wird von ein bis drei General-

berichterstatte(r)innen und -berichterstatte(r)n durchstrukturiert und in ca. 8-15 Einzelfragen heruntergebrochen, die sodann Expertinnen und Experten der maßgeblichen Rechtsordnungen – vorgeschlagen durch die nationalen Rechtsvergleichungsgesellschaften, also den Koryphäen des jeweiligen Gebiets – zur Beantwortung vorgelegt werden. Die daraus entstehenden Länderberichte werden im Kreise der Generalberichterstatte(r) zu einem vergleichenden Gesamtbild gefügt. Diese Struktur verbürgt eine bemerkenswerte Konkretheit der Antworten und eine hohe Vergleichbarkeit über die Rechtsordnungen hinweg. So konkret, dass beispielsweise das bundesdeutsche Justizministerium großes Interesse an der Zusammenarbeit, auch Fruchtbarmachung der Ergebnisse zeigte – und die Bundesjustizministerin den Kongress zum Empfang lud. Wir danken schon jetzt herzlich hierfür.

Der Kongress findet alle vier Jahre an wechselnden Orten statt – zuletzt 2018 in Fukuoka (Japan) und 2022 in Asunción (Paraguay). Nach Europa kommt er lediglich etwa alle zwölf Jahre; in Deutschland wurde er zuletzt 1962 in Hamburg ausgerichtet, vor 64 Jahren.

Berlin 2026: Rechtsvergleichung in Zeiten globaler Spannungen

Seit den 1990er Jahren leben wir in einer tiefgreifend globalisierten Welt. Heute wird diese Globalisierung jedoch zunehmend von ideologischen und wertebezogenen Divergenzen überlagert, insbesondere zwischen Westen und Osten, ganz anders, aber nicht weniger fundamental zwischen Norden und Süden.

Vor diesem Hintergrund ist die Standortwahl für den Weltkongress 2026 programmatisch: Die Durchführung des Kongresses an der Humboldt-Universität zu Berlin – in einer Stadt, die wie kaum eine andere im Zentrum globaler Spannungsfelder steht – bietet eine besondere Gelegenheit, rechtsvergleichende Forschung zu leben und den Dialog zwischen unterschiedlichen Rechtskulturen zu stärken. Nicht zuletzt wird das Dauerthema

„How to Teach Comparative Law“ doppelt besetzt: als allgemeines im regulären Programm und zudem noch zugespitzt als „How to Teach Law in a Profoundly Pluralistic World“ – über drei Tage der Woche hinweg.

Auffällig am Programm des Kongresses 2026 ist allgemeiner eine gegenüber früheren Weltkongressen ungewöhnlich starke Schwerpunktbildung bei Grundsatzthemen: Unter den 29 General Panels finden sich zahlreiche, welche die tiefgreifenden Herausforderungen unserer Zeit in den Blick nehmen – neben bewährte Einzelthemen wie Trusts oder die lex-foi-Anwendung im Internationalen Privatrecht treten diverse Panels, die den status quo des Rechts in einer fundamental pluralistischen Welt unmittelbar in den Blick nehmen, und eine Reihe, welche die großen Demokratie-, Rechtsstaats- und Digitalisierungsthemen, Risiken und Chancen, und damit die Grundsatzfragen zum Thema wählen.

Auch aus diesem Grund haben wir zum Abschluss des Kongresses am Freitag Präsidentinnen, Vizepräsidentinnen und Generalanwälte des Berliner Verfassungsgerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für ein General Panel eingeladen. Diese werden über das Thema „Regional Courts, National Courts, Supranational Courts – Global Challenges and Responsibilities“ diskutieren, d.h. darüber, was Gerichte zur Resilienz von Gesellschafts- und Rechtsordnung global beitragen.

Workshop von besonderer Relevanz für das internationale Wirtschaftsrecht

Neben den 29 General Panels werden breite Workshops durchgeführt, von denen einer für die Leserschaft dieser Zeitschrift von besonderem Interesse sein sollte.

Der Workshop „Legal Counselling as Transnational Rule Setting“, der am 29. und 30. September stattfindet, verbindet Praxis und Wissenschaft in einer bisher eher wenig zu findenden Weise: Seit den 1960er Jahren wird in der Rechtssoziologie – und seit den 1990er Jahren in zahlreichen weiteren Disziplinen – das Phänomen privater Regelsetzung diskutiert; Namen wie Bernstein, Ellickson oder Zumbansen stehen für eine reiche Tradition,

die das Phänomen als „Private Ordering“ beschreibt. Der Workshop setzt in diesem Kontext nun ganz auf die Praxis, ihren immensen, viel zu wenig berücksichtigten Erfahrungsschatz, und damit auch bei einer in der Forschung bislang wenig systematisch aufgearbeiteten Beobachtung an: In B2B-Beziehungen – und damit im Kernbereich des internationalen Wirtschaftsrechts – entfaltet rechtliche Beratung durch Private eine rechtsgestaltende Wirkung, die der staatlicher Rechtsetzung in ihrer praktischen Tragweite kaum nachsteht. Große Kanzleien, Industrieverbände, Regulierungsbehörden und private Standardsetzungsorganisationen prägen Märkte, Sorgfaltsmaßstäbe und regulatorische Erwartungen, teils global. Das Panel beleuchtet aus Praxissicht diese Akteure und Regelungsbereiche systematisch: von der Bankenregulierung über die Digitalwirtschaft bis hin zum internationalen Handelsrecht und der Streitbeilegung.

Eine besondere Rolle nimmt dabei UNIDROIT ein, das in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen feiert und als bedeutendste Vereinheitlichungsinstitution außerhalb des UN-Systems ein herausragendes Beispiel von institutionalisiertem „Private Ordering“ auf transnationaler Ebene bildet. Nicht nur ein Panel dieses Workshops, sondern auch weitere General Panels widmen sich den Rechtsetzungsaktivitäten von UNIDROIT. Das Jubiläum wird zudem am Mittwoch in besonderem Rahmen begangen. Wir feiern mit 100 Jahren UNIDROIT auch einen Meilenstein der Rechtsvergleichung, allgemeiner: des globalisierten Rechts.

Der 22. Generalkongress der AIDC/IACL findet vom 28. September bis 2. Oktober 2026 an der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter <https://iacl.hu-berlin.de/de>. Als „Young Scholar“ (< 30 od. < 35 und immatrikuliert) erhalten Sie hierbei einen 50%igen Rabatt auf die Anmeldegebühr. Auf der Website des Kongresses finden Sie Informationen zu weiteren Rabatten und alles Wichtige zu diesem großen Kongress, für Deutschland 2026 zum zweiten Mal in einem Jahrhundert. Falls Sie nur am Workshop „Legal Counselling as Transnational Rule Setting“ zu einem reduzierten Gebührensatz von 250 EUR teilnehmen wollen, schreiben Sie uns bitte an iacl2026@hu-berlin.de. Über reiche Teilnehmerschaft – den einen oder anderen Tag oder die ganze Woche – würden wir uns herzlich freuen.